

**Amtschiefskonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz  
am 26. November 2019 in Berlin**

**Bericht der Freien Hansestadt Bremen**

**TOP 5.9      **Transparenz und Verbraucherrechte im Fernwärmemarkt  
sicherstellen****

Die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz hatte den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz am 17. Juni 2019 zum Thema Transparenz und Verbraucherrechte im Fernwärmemarkt angeschrieben. Ziel des Schreibens war es, eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene zu schaffen, um Lösungen für die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt zu erarbeiten und zur nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz (Juni 2020) einen Bericht vorzulegen.

Der Arbeitskreis Energiepolitik (AKE) der WMK hat das Schreiben auf seiner Sitzung im Oktober 2019 erörtert und die starken Bezüge des Themas zum Kartellrecht herausgestellt. Auf Basis der vorliegenden Informationen ist es daher unklar, was der AKE konkret zu Lösungsmöglichkeiten beitragen könnte. Vor diesem Hintergrund sehen die Mitglieder des AKE aktuell keine Notwendigkeit für eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Gleichwohl könnten Mitglieder des AKE anlassbezogen im Einzelfall an einer entsprechenden Arbeitsgruppe der VSMK teilnehmen. Aus Sicht des AKE bietet es sich an, Kontakt zur VSMK aufzunehmen, um die Ausgestaltung der Teilnahme von Mitgliedern oder dem Vorsitzenden des AKE an einer Arbeitsgruppe gemeinsam zu erörtern.